

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Schöllkrippen

vom 02.03.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schöllkrippen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 03.02.2015:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,36 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Schöllkrippen, 02.03.2016

Reiner Pistner
1. Bürgermeister